

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes wird hiermit bekannt gegeben, dass der Termin für den schriftlichen Teil der diesjährigen Jägerprüfung auf Montag, den 20.04.2026, 15.00 Uhr, festgesetzt worden ist. Prüfungsort ist die Grundschule in Dahlem. Am Freitag, den 24.04.2026, 09.00 Uhr, wird auf dem Schießstand in Stolberg die Schießprüfung durchgeführt. Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung findet am Montag, den 27.04.2026 bei der Kreisjägerschaft in Dahlem statt. Wenn es die Anzahl der Bewerber erfordern sollte, wird die mündlich-praktische Prüfung am Dienstag, den 28.04.2026 und Mittwoch, den 29.04.2026 fortgesetzt.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist bis spätestens zwei Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung beim Kreis Euskirchen, Untere Jagdbehörde, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, einzureichen. Dem Antrag sind Nachweise über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe (Mindestkaliber 9 Millimeter), die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur „Kundigen Person“ nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 sowie ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist, beizufügen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Euskirchen unter www.kreis-euskirchen.de.

Euskirchen, den 07.01.2026 Der Landrat i. A. gez. Reidenbach

